



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 19/21 vom 12.05.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021

§ 1 Kindergartenbedarfsplanung 2021:

Katholischer Kindergarten OGGELSHAUSEN max. 45 Plätze gem. Betriebserlaubnis vom 21.12.2009 (1 Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und 1 altersgemischte Gruppe/Ganztagesbetreuung; ab 01.09.2019 zusätzlich eine Kleingruppe/12 Plätze; damit insgesamt maximal 57 Plätze)		Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren Absenkung um einen Platz
2020/2021	Stand 01.04.2021 Belegte Plätze Kinder, davon auswärtig darunter unter 3 Jahren/auswärtig	42 41/5 1/0
2021/2022	voraussichtliche Aufnahme bis zum Herbst '21 Abgang bis August 2021 Stand nach den Sommerferien Zugang bis 08/2022 Abgang durch Einschulung	+13 (20 Plätze) -11 53 +8 -10
2022/2023	nach den Sommerferien	51

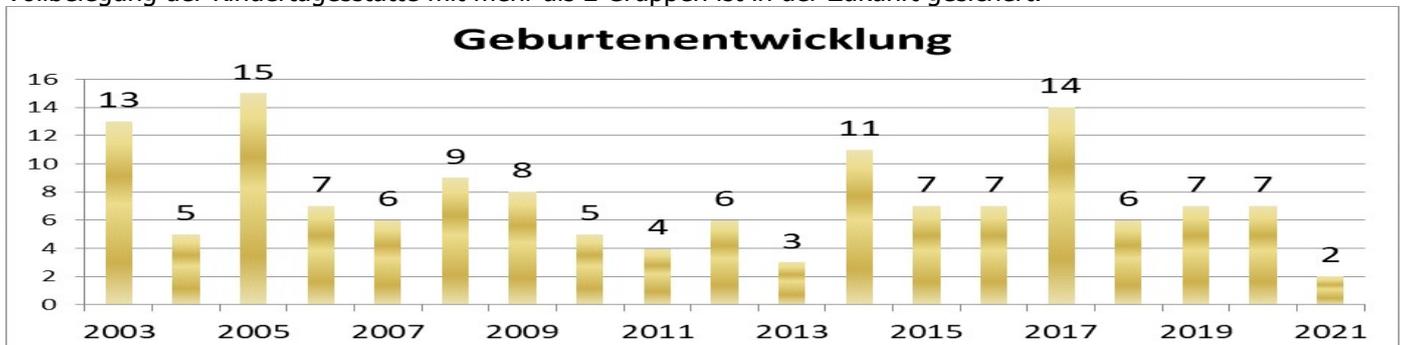
Die momentan geringe Auslastung resultiert aus der aktuellen corona-bedingten Situation: Kinder unter 3 Jahren konnten in den letzten Monaten nicht aufgenommen werden. Dadurch und durch die Tatsache, dass manche Kinder im Lauf des letzten Jahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, hat sich die tatsächliche Platzbelegung verringert. Die Aufnahmezahlen sind ebenfalls durch die Corona-Pandemie (manche Arbeitsverhältnisse der Eltern/Elternteile konnten nicht begonnen werden und dadurch entfiel die Notwendigkeit zur Kinderbetreuung) geringer geworden. Ohne diese Auswirkungen wären derzeit weitere 8 Plätze bereits belegt.

Die personelle Besetzung des Kindergartens wäre derzeit für die bestehende Kinderzahl bei tatsächlicher Besetzung der Stellen (Soll: 7,05 Stellen) ausreichend.

Eine Planung hinsichtlich der Zu- und Wegzüge von Familien mit Kindern im betreffenden Alter kann nicht sachgerecht erfolgen.

Kinder, bei welchen sich abzeichnet, dass sie mit 6 Jahren noch nicht schulreif sind und deshalb voraussichtlich um ein Jahr zurückgestellt werden, verbleiben entweder ein weiteres Jahr im Kindergarten oder besuchen eine Fördereinrichtung. Die aktuelle Bedarfsplanung enthält daher auch diesbezüglich Unsicherheitsfaktoren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geburtenjahre sowie die Geburtenverteilung in den einzelnen Jahren auf. Die Vollbelegung der Kindertagesstätte mit mehr als 2 Gruppen ist in der Zukunft gesichert.



Ein weiterer Anstieg der aktuellen Geburtenzahlen ist durch die weitere Bebauung und Neuzuzüge im Baugebiet „Skulpturengarten“ und die eventuell in der Zukunft anstehende weitere Aufnahme von Flüchtlingen zu vermuten. Eine weitere Zunahme kann sich durch Familienzuzug bei der Ausweisung eines weiteren Wohngebiets ergeben.

Die bauliche Erweiterung des Kindergartens ist daher weiterhin dringend notwendig und muss das zeitlich primäre Ziel der Gemeinde sein. Der schnellstmöglichen Planung und Umsetzung kommt große Bedeutung zu.

Finanzierbar ist dies jedoch in der aktuellen Planung nur, wenn im Jahr 2021 die beantragte Fachförderung bewilligt wird. Sofern dies nicht der Fall ist, könnte eine Finanzierung im Jahr 2021 nicht gesichert werden bzw. müsste eine Umplanung erfolgen. Dann wäre aber für das Jahr 2022 sowohl die Fachförderung wie auch die aktuell nur noch für das Jahr 2021

bewilligte Ausgleichsstocksumme von 300.000 € neu zu beantragen. In wie weit Chancen bestehen, in beiden Fördertöpfen ab dem Jahr 2022 Bewilligungen zu erhalten, kann derzeit nicht beurteilt werden. Unabhängig davon muss der Bestand des Kindergartens in nächster Zeit saniert werden, was zu weiteren nicht unerheblichen Kosten führen wird. Die bisherige Kostenschätzung belaufe sich auf ca. 1,63 Mio. Euro, so BM Kriz. Allerdings sei eine Kostensteigerung zu erwarten, da die Kostenschätzung bereits im Jahr 2018 getätigt wurde. Derzeit stünde der Gemeinde ein bewilligter Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung. Eine Chance zum Erhalt von Fachfördermitteln sieht BM Kriz derzeit nicht. Er fügt an, dass er sich schriftlich an die Abgeordneten Rief und Gerster gewandt habe, in welchem auf die Sachlage hingewiesen wurde.

§ 2 Personalsituation im Kindergarten Oggelshausen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Rehbein vom katholischen Verwaltungszentrum in Riedlingen eingeladen. Frau Rehbein bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass die Trägerschaft des Kindergartens bei der Katholischen Kirche läge. Dies sei aber ohne Belang, da für alle Kindergärten die rechtlichen Vorgaben gleich seien. Die Vorgaben beziehen sich maßgeblich auf die Errechnung des Personalschlüssels sowie die Vorgaben zu Größe und Ausstattung einer Kindertageseinrichtung.

Beschluss:

1. Die Leitungskraft erhält eine Freistellung für Organisationsaufgaben mit 25 %.
2. Die 80 % Kraft soll eine unbefristete Anstellung erhalten.
3. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird eine FSJ Kraft eingestellt.

§ 3 Aktuelle Entwicklung im Neubaugebiet:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Daniel Trautmann vom Ingenieurbüro Funk/Riedlingen begrüßt. BM Kriz führt aus, dass im Anschluss an die letzte Gemeinderats-Sitzung dem Eigentümer das vereinbarte Angebot zugesandt wurde. Nach wie vor gehen pro Woche mehrere Anfragen bei der Gemeinde auf Erwerb eines Bauplatzes oder Anträge zur Aufnahme in eine Interessenliste zum Bauplatzerwerb ein.

Der Scoping-Termin mit dem Landratsamt fand als Online-Veranstaltung am 29.04.2021 statt, wobei seitens der Gemeinde auch GR Manfred Wanner als stellvertretender Bürgermeister teilnahm. Im Rahmen des Scoping-Termins wurden keine wesentlichen Probleme ersichtlich, die gegen die weitere Realisierung des geplanten Baugebiets sprechen.

Allerdings gibt es aus den Reihen der Bevölkerung, insbesondere von Bewohnern des Baugebiets „Skulpturengarten“ bereits jetzt Einwendungen und Kritik an der Ausweisung des Baugebiets. Auf die Anregungen kann im Rahmen der Baugebietsentwicklung eventuell teilweise Rücksicht genommen werden. Außerdem erhalten sowohl die Träger öffentlicher Belange, die Anwohner wie auch die gesamte Öffentlichkeit im Rahmen der Bebauungsplanung Gelegenheit zur Einreichung von Anregungen und Bedenken, welche dann vom Gemeinderat zu erörtern sind. Derzeit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Verfahren zur Ausweisung des Baugebiets weiter zu betreiben.

Die Oberflächenwasserableitung sei ebenfalls weitestgehend geregelt, so BM Kriz. Durch die Aufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes seien Außenbereiche mit aufgenommen worden. So sei ebenfalls die Oberfläche des Grundstücks 607 im AKP bereits berücksichtigt.

Herr Trautmann führt aus, dass hier gutachterliche Aussagen zur Funktionalität vorhanden seien. Mit der Erschließung von 607 sind keine Schwierigkeiten in Bezug auf Oberflächenwasser zu erwarten.

Beschluss:

1. Die Angaben der Behördenvertreter anlässlich des Scoping-Termins werden zur Kenntnis genommen.
2. BM Kriz wird ermächtigt, die Arbeit zur Aufstellung eines Umweltberichts unter Maßgabe 13 b zu vergeben.
3. Das Verfahren zur Ausweisung eines Wohnbaugebiets auf Flurstück 607 wird weiter betrieben, wobei der Verfahrensweg nach § 13b BauGB gewählt wird.
4. Der grundsätzliche Beschluss zur Ausweisung eines Wohnbaugebiets auf Flurstück 607 durch den Gemeinderat Oggelshausen wird gefasst.
5. Das Ingenieurbüro Funk wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplans beauftragt.

§ 4 Kinderkrippenbau – aktueller Sachstand:

Zunächst soll angeführt werden, dass die auch in der letzten Sitzung angesprochene Notwendigkeit der Sanierung des Altbestandes weiter überprüft werden musste. Dazu wurde zusammen mit der Kindergartenleitung, dem katholischen Verwaltungszentrum in Riedlingen und dem Ingenieur ein gemeinsamer Besichtigungstermin vereinbart. Bei diesem Anlass wurden die Beanstandungen und Notwendigkeiten näher besprochen. Im Anschluss wurde eruiert, was im Zusammenhang mit den bereits angekündigten Kosten sofort erledigt werden kann und welche weiteren Aufgaben angegangen werden müssen. Auch müssen die dazu erforderlichen Investitionen zusammengestellt werden.

Am 23.04.2021 fand eine gemeinsame Besichtigung wegen der vorhandenen Beanstandungen statt. Wesentliche Erkenntnisse daraus ergeben sich für die Reihenfolge und Kosten der sofort notwendigen Maßnahmen. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen könnten im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Kinderkrippe erledigt werden.

Beim Regierungspräsidium Tübingen wurde durch BM Kriz hinsichtlich des Sachstandes der Förderbewilligung nachgefragt. Dabei wurde auch erfragt, ob eine förderunschädliche Ausschreibung vorgenommen werden kann. Das Ergebnis ist ernüchternd: mit einer Bewilligung von Fachfördermitteln kann aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2021 nicht mehr gerechnet werden. In diesem Fall müsste auch die bewilligte Ausgleichsstockförderung zurückgegeben werden und eine erneute Beantragung beider Fördertöpfe wäre für das Jahr 2022 einzuplanen.

Die Kindergartenbedarfsplanung belegt, dass nach wie vor ein Bedarf zum Bau der Einrichtung vorhanden ist. Der

Zeitdruck hat sich etwas relativiert, da die Geburtenzahlen derzeit nicht mehr steigen. Allerdings steigt die Dringlichkeit zur Sanierungsbedarf des „Altkindergartens“.

Es ist daher zunächst ratsam, weitere Informationen abzuwägen und schnellstmöglich eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu fällen, ob die Ausschreibung noch im Jahr 2021 erfolgen soll und der Bau unter Einbeziehung der bisher gewährten Fördermittel umgesetzt wird oder ob ein Neuantrag auf Fachförderung und Ausgleichsstock im Jahr 2022 gestellt werden soll und damit der Bau erst nach Entscheidung über diese Anträge begonnen werden kann.

§ 5 Aktuell Corona-Situation:

Nach der letzten Sitzung beruhigte sich die Situation in Oggelshausen etwas. Entgegen des allgemeinen Trends im Landkreis Biberach trat in Oggelshausen eine gegenteilige Entwicklung ein und die Infektions- sowie die Kontaktzahlen gingen zurück.

In letzter Zeit wurden der Gemeinde mehrfach Ausreisemitteilungen zugesandt. Danach kam es zu Einreisen oder Rückreisen aus infizierten Gebieten im Ausland. In diesen Fällen muss die Einreise kontrolliert werden und das Auftreten von Symptomen bei den Personen überwacht werden. In der Mehrheit der Fälle (insgesamt 7) handelte es sich um beruflich bedingte Reisen. In zwei Fällen um private Auslandsaufenthalte.

Sowohl der Bund wie auch das Land kündigten mehrfach die Ausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie des dort tätigen Personals mit Schnelltests an. Eine Auslieferung erfolgte jedoch wenn überhaupt, dann unvollständig und nicht pünktlich. Daher war die Gemeinde gezwungen, sowohl für den Kindergarten wie auch die Grundschule Schnelltests zu besorgen und zu verteilen. Die Kosten dafür werden von Bund und Land nur zum Teil übernommen. Wichtig für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen war aber in jedem Fall ein schnelles Handeln durch die Verwaltung. Problematisch dabei war mehrfach, dass die bestellten Tests nicht vollzählig und ausreichend vorhanden waren und nachgeliefert werden mussten.

Mehrfach hat die Gemeinde nun in großem Umfang impfberechtigte Personen angeschrieben und auf kurzfristig eingerichtete Impfmöglichkeiten hingewiesen.

Aktuell sind in Oggelshausen 18 Personen in Quarantäne; davon waren daraufhin in der Gemeinde Oggelshausen insgesamt 6 infizierte Personen und 12 Kontaktfälle zu verzeichnen.

Der aktuelle Stand am 10.05.2021 in Oggelshausen stellt sich wie folgt dar:

- Quarantänemaßnahmen: 18
- Abgeschlossene Quarantänemaßnahmen: 134

§ 6 Beteiligung von KommPaktNet an der OEW Breitband GmbH:

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel sei die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus sowie eine flächendeckende Breitbandversorgung im Giga-Bereich. Neben der Änderung in den Fördervorgaben und der Möglichkeit, nun auch kommunale und privatwirtschaftlich organisierte Breitbandgesellschaften zu gründen, bestehen Chancen durch eine große Gesellschaft, die enormen Investitionen mit kürzeren Laufzeiten rentabler zu machen. Die geplante OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig. Es bestünden weitere Chancen, den glasfaserbasierten Breitbandausbau zu beschleunigen. Daher soll mit der geplanten Variante ein Zusammenschluss von mehreren Breitbandverbänden erreicht werden (BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen, Zweckverband Breitbandversorgung im Lkr. Ravensburg, Zweckverband Breitband Bodenseekreis, KommPaktNet). Das Satzungsgebiet würde dann ganz Baden-Württemberg umfassen. Der notwendige Finanzierungsanteil würde von KommPaktNet selbst aufgebracht. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, konkret im regionalen Bereich durch KommPaktNet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt KommPaktN an der geplanten OEW Breitband GmbH vorbehaltlich deren Gründung zu.
2. BM Kriz wird ermächtigt, die Zustimmung im Namen der Gemeinde Oggelshausen zu erteilen.

§ 7 Einsatz des EDV-Programms „Wahlmanager“:

Die bisherige interne Abwicklung, Auszählung und Übermittlung der Wahldaten wurden in Form von Aufschreiben und selbst entworfenen Excel-Tabellen durchgeführt. Dieses Vorgehen wird von der Verwaltung nach wie vor als ausreichend beurteilt. Der neue Leiter des Kommunalamts im Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 15.04.2021 alle Kommunen im Landkreis, welche das von den Rechenzentren entwickelte EDV-Verfahren „Wahlmanager“ noch nicht nutzen darum gebeten, dieses zu beschaffen und in der Zukunft zu verwenden. Durch das Programm soll die Organisation, Abwicklung, Auszählung und Übermittlung der Wahldaten erleichtert werden und die damit verbundenen Fehlermöglichkeiten – auch durch programminterne Plausibilitätsprüfungen – vermindert bzw. ausgeschlossen werden.

Die Kosten des Programms werden mit ca. 1.000 € als Erstbeschaffung und jährlich 1.500 € beziffert. Seitens des GVV Bad Buchau wird derzeit abgeklärt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Software über den Verband zu beziehen und damit Kosten einzusparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oggelshausen stimmt für den Erwerb und die Einführung des Wahlmanager-Programms, soweit dieser zu den angebotenen Kosten vom GVV Bad Buchau erworben werden kann und dann eine Weitergabe der Kosten aufgrund eines akzeptablen Schlüssels an die teilnehmenden Gemeinden erfolgt.

§ 8 Bericht über die Verwaltungsratssitzung des GVV Bad Buchau vom 27.04.2021:

Zunächst wurde über die Beschaffung eines neuen Servers für den GVV Bad Buchau sowie die Aktualisierung der EDV-Infrastruktur beraten und beschlossen. Die dazu notwendigen Investitionen entsprechen den Haushaltsansätzen.

Die EDV-Ausstattung in den Verwaltungen aller Gemeinden werden zukünftig zentral und zeitgleich beschafft, betreut und auf den gleichen Standard gebracht. Dazu werden auch die in die Jahre gekommenen Computer ausgetauscht und neue Bildschirme beschafft, welche den Vorgaben entsprechen. Die Beschaffungsaufträge wurden vergeben. Die Montage und Einrichtung wird verbandsweit in der Zeit vom 08.09.2021 bis 10.09.2021 erfolgen. In dieser Zeit werden die Rathäuser nicht geöffnet sein.

Unter Verschiedenes wurde auch auf Antrag der Gemeinde Oggelshausen beschlossen, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wieder aufgenommen wurde. Dabei soll auch die anstehende bauliche Erweiterung in Oggelshausen weitergeführt werden. Außerdem wurden die anstehenden Änderungen im Bereich der Kassen- und Rechnungsverwaltung beraten sowie auf eine Vereinheitlichung bei der Vertragsgestaltung mit Komm.one (ehemaliges Rechenzentrum) eingegangen.

Für Oggelshausen bedeutsam ist auch die Einplanung der durch das Ingenieurbüro Schwörer aufgestellten Investitionssumme für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Oggelshausen und dem Schienenhof. Diese wurde mit brutto ca. 200.000 € angegeben. Eine eventuell preisgünstigere Variante mit Gesamtüberzug der Straße wird noch untersucht.

§ 9 Bauanträge:

a) *Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Elmar-Daucher-Str. 13:*

Das Bauvorhaben wird daher im Kenntnisgabeverfahren behandelt.

b) *Abriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Lerchenweg 5*

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die Unterlagen bis zum Sitzungsbeginn nicht eingegangen sind.

c) *Neubau eines Einfamilienhauses, Max-Sauter-Str. 3*

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Oggelshausen erteilt das Einvernehmen zur geplanten Bebauung des Grundstücks Max-Sauter-Str. 3 mit einem Einfamilienwohnhaus mit Carport und Garage.
 2. Der beantragten Befreiung von den Ausnahmen wird ebenfalls zugestimmt.
- d) *Abbruch und Neuerrichtung einer Garage Römerstraße 4:*

Beschluss:

Die Gemeinde Oggelshausen erteilt der beantragten Baumaßnahme das Einvernehmen.

§ 10 Bekanntgaben:

a) *Neue Reinigungskräfte in der Grundschule*

Für die Reinigung der Grundschule wurden ab April 2021 nach Ausschreibung der Stellen im Amtsblatt sowie Federseejournal folgende Kräfte neu angestellt:

- Reinigung der Gymnastikhalle: Frau Nicole Golms aus Oggelshausen
- Reinigung des Erdgeschosses in der Grundschule: Herr Zoran Mitrovic aus Oggelshausen

b) *Wasserverluste*

Nach wie vor gibt es geringe Wasserverluste in der Ortslage von Oggelshausen. Die Menge beträgt jedoch wenige m³ pro Tag. Eine nächtliche Suche durch den Bauhof erbrachte bisher auch keine weiteren Erkenntnisse. Auch durch den Aufruf im Amtsblatt und die Bitte an die Bevölkerung ist keine Meldung eingegangen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Schaden auf einem Privatgrundstück liegt und bisher nicht festgestellt werden konnte, da kein Wasser an die Oberfläche tritt.

§ 11 Anfragen und Sonstiges:

- Herr Klaus Funk bedankt sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Musikvereins für die jährliche Zuwendung.
- GR Fritzsche erfragt ein Parkverbot an der Biberacher Straße 19.

Freitag, 14.05.2021 - Brückentag

Am Freitag, **14.05.2021** bleibt die Gemeindeverwaltung / Bürgerbüro **geschlossen**. Um Beachtung wird gebeten.

Einrichtung einer zentralen Liste zum Abruf von Corona-Impfungen bei der Verwaltung

Sehr geehrte Bürger/innen,

in der letzten Zeit gab es bedingt durch die Corona-Pandemie mehrere Benachrichtigungsaktionen über anstehenden Schnelltests bzw. Impfungen, zu welchen die Verwaltung jede/n Einzelne/n aus separat schriftlich informiert hat. Auch in Zukunft ist mit ähnlichen Maßnahmen zu rechnen. Damit Sie nur dann benachrichtigt werden, wenn dies auch für Sie notwendig ist und die damit verbundenen Arbeiten optimiert werden können, bitte ich alle Bürger/innen der Gemeinde auf **freiwilliger Basis** mitzuteilen, ob Sie bereits erstmalig oder bereits doppelt geimpft sind. Die Angaben werden dann ausschließlich für diese Zwecke bei der Gemeinde bereitgehalten und an keine sonstigen Personen oder Einrichtungen weitergegeben. Gern nehmen wir Ihre Angaben telefonisch, schriftlich oder per Email entgegen.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 15.05.2021, Allmann´sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel.: 07351/18090

Sonntag, 16.05.2021, Jordan Apotheke, Ulmer-Tor-Straße 3, 88400 Biberach, Tel.: 07351/73900

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 16.05.2021,

09:00 Uhr

Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung*

18:30 Uhr

Maiandacht in der Kirche

**Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte - diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind*

Durch die sinkende Inzidenz im Landkreis Biberach (Wert unter 200) und wetterbedingt finden die Gottesdienste am **am kommenden Sonntag, 16. Mai in der Kirche statt.**

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. Aufgrund der Höhe der Inzidenzzahlen (über 200) findet zurzeit der Gottesdienst im Freien, im Garten des Gemeindehauses statt. **Kindergottesdienst** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 16.05.2021 – Exaudi 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Johannes 7,37–39: „Jesus verheißt seinen Geist“. **Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona.** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Anmeldung zum Konfirmandenunterricht:** Wenn möglich, findet die Anmeldung am Dienstag, 18.05.2021, in der Zeit zwischen 18:30 und 20:00 statt. Pfarrer Markus Lutz wird im Gemeindehaus, Karlstraße 24, vor Ort sein und die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden können jeweils einzeln mit ihren Eltern in den Clubraum kommen und sich anmelden. Eingeladen sind in der Regel Jugendliche, die zurzeit die 7. Klasse besuchen. Es können auch Jugendliche daran teilnehmen, die noch nicht getauft sind. Die Taufe erfolgt dann entweder während der Konfirmandenzeit oder an der Konfirmation. Wir werden alle anschreiben, die in Frage kommen. Falls jemand bis zum 13.05.2021 keine Einladung bekommen hat, aber gerne teilnehmen würde, bitten wir Sie, sich im Pfarramt zu melden (Telefon und E-Mail siehe oben). Die Konfirmation ist ein wichtiger Schritt im Leben eines evangelischen Christen. Wir freuen uns über alle, die sich entscheiden, am Konfirmandenunterricht und der Konfirmation teilzunehmen.

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek am Freitag, 14. Mai 2021 nicht erreichbar / Bestell- und Abholservice auch in den Pfingstferien möglich

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2021 ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) nicht erreichbar. Aufgrund des Lockdowns bleibt die Bibliothek/Mediothek auch weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an bibliothek@biberach.de reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden. Dieser Bestell- und Abholservice ist auch in den Pfingstferien möglich. Die Leihfrist der Medien wurde verlängert. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach wäre bereit für den Saisonstart

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Noch muss das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach geschlossen bleiben, obwohl alles für den Saisonstart vorbereitet ist. Am vergangenen Freitag (7. Mai 2021) besuchte Landrat Dr. Heiko Schmid das Freilichtmuseum, um sich von den Neuerungen im Museumsdorf zu überzeugen. „Auch in diesem Jahr werden die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf auf einiges Neues treffen. Das Museumsteam ist für den Saisonbeginn bestens vorbereitet und wir hoffen nun, dass die Inzidenzzahlen bald sinken und wir dann öffnen können.“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid.

Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern?“

Dieses Jahr neu ist die Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“ in der Remise des Bendelshofs. Die Ausstellung wirft Schlaglichter auf die Veränderungen, die das Auto nach Oberschwaben brachte: Für manchen bedeutete es mehr Freiheit, andere empfanden es als Belastung. Besonderer Hingucker ist ein Original NSU Prinz 4, in den die Besucherinnen und Besucher einsteigen können. „Wer einmal selbst in so einem Auto aus den 1960er-Jahren saß, kann viel besser nachempfinden, wie es für eine Familie früher war, in so einem Kleinwagen beispielsweise in den Urlaub zu fahren“, lacht Landrat Dr. Heiko Schmid nach dem Probefahren. „Das ist es auch, was das Museumsdorf ausmacht – lebendig vermittelte Geschichte zum Anfassen und Mitmachen.“

Besonders wichtig bei der Ausstellung ist, dass die Besucherinnen und Besucher sich selbst einbringen können. „Wir laden alle ein, sich mit ihren Erinnerungen zu beteiligen. Das ist zum einen ein tolles Angebot kultureller Teilhabe, zum anderen bekommen wir dadurch ein viel bunteres und kompletteres Bild“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Zeitzeugeninterviews, die das Museumsdorf mit Menschen aus der Region geführt hat, erzählen bereits so manch schöne Geschichte. Und auch Landrat Dr. Heiko Schmid erinnert sich gerne: „Mein erstes Auto war 1978 ein Simca 1000, der damals 1.000 DM gekostet hat. Ein wahrlich bemerkenswertes Auto, nur leider ist es sehr schnell durchgerostet.“

Verbesserte Infrastruktur und mehr Barrierefreiheit

Auch infrastrukturell gibt es einige Neuerungen auf dem Museumsgelände: Neben dem Tanzhaus und der historischen Kegelbahn wurde dieses Jahr das neue barrierefreie Sanitärgebäude fertiggestellt, um dem in Normaljahren hohen Besucheraufkommen Rechnung zu tragen. Beim Neubau ging das Museum nun einen weiteren Schritt Richtung Barrierefreiheit und nutzte die Möglichkeit, über eine Rampe einen barrierefreien Zugang zur Kegelbahn umzusetzen. Darüber hinaus gibt es bereits seit letztem Jahr die Museumsdorf-App in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Neues Baumhaus macht Kinder glücklich

Neben den ständigen Modernisierungen der Anlagen wurden auch neue Attraktionen im Freilichtmuseum geschaffen. Die wohl auffälligste ist das große Baumhaus auf dem Spielplatz, das durch die EU-Förderung LEADER ermöglicht wurde: Drei Plattformen, kreative Auf- und Abgänge und eine Seilbahn bieten viele Möglichkeiten zum Klettern und Toben. „Mit dem Baumhaus haben wir nun ein weiteres gutes Angebot vor allem für Familien, einer wichtigen Besuchergruppe des Museums“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid, der auf eine baldige Öffnung hofft.

Werbung

Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose nur	2,80 €
ab 10 DOSEN	je Dose nur	2,50 €
Grillpaket	1kg	9,99 €
Käseknacker	100g	1,19 €
Rote	1paar	1,50 €
Lyoner oder Schinkenwurst	ca 500g Stücke je	4,50 €
Rauchfleisch mager am Stück	1kg	11,90 €

**Während der Sommermonate gibt es warmen
Leberkäse immer am ersten Freitag im Monat**

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

-Drosselweg 19
-88422Oggelshausen

-Tel.07582/2921

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingsskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunscherefiller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44 % p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43 % fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99 €, Gesamtbetrag 10.715,23€, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27–29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.